

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 25 / 2018
Erscheinungstag: 21. Dezember 2018



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der zehnten Änderungssatzung vom 18.12.2018 zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz (Abfallgebührenordnung) S. 232

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung
Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Zehnte Änderungssatzung vom 18.12.2018 zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz (Abfallgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023), in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 18.12.2018 folgende Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des § 3 der Satzung

§ 3 Abs. 1 und 2 a bis e sowie Abs. 3 der Satzung erhalten folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Zahl und dem Fassungsvermögen der Abfallbehälter.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich
 - a) für Restmüll inklusive eines jeweiligen Papiergefäßes (gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz) für einen Abfallbehälter in Größe von

-	40 l bei 14 tägiger Leerung	63,50 Euro
-	60 l bei 14 tägiger Leerung	86,50 Euro
-	80 l bei 14 tägiger Leerung	115,00 Euro
-	120 l bei 14 tägiger Leerung	164,00 Euro
-	240 l bei 14 tägiger Leerung	313,50 Euro
-	770 l bei wöchentlicher Leerung	2.050,00 Euro
-	770 l bei 14 tägiger Leerung	1.037,00 Euro
-	770 l bei monatlicher Leerung	530,50 Euro
-	1.100 l bei wöchentlicher Leerung	2.858,50 Euro
-	1.100 l bei 14 tägiger Leerung	1.442,50 Euro
-	1.100 l bei monatlicher Leerung	734,50 Euro

- b) für Biomüll für einen Abfallbehälter in Größe von
- | | | |
|---|--------------------------------|-------------|
| - | 80 l bei 14 tägiger Leerung | 34,00 Euro |
| - | 120 l bei 14 tägiger Leerung | 43,00 Euro |
| - | 240 l bei 14 tägiger Leerung | 73,50 Euro |
| - | 770 l bei 14 tägiger Leerung | 250,00 Euro |
| - | 1.100 l bei 14 tägiger Leerung | 324,50 Euro |
- c) für Papier für einen Zusatzabfallbehälter (gemäß § 11 Abs. 3 und § 14 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz) in Größe von
- | | | |
|---|-----------------------------------|------------|
| - | 240 l bei monatlicher Leerung | 8,00 Euro |
| - | 770 l bei wöchentlicher Leerung | 45,00 Euro |
| - | 770 l bei 14 tägiger Leerung | 23,00 Euro |
| - | 770 l bei monatlicher Leerung | 12,00 Euro |
| - | 1.100 l bei wöchentlicher Leerung | 54,00 Euro |
| - | 1.100 l bei 14 tägiger Leerung | 27,00 Euro |
| - | 1.100 l bei monatlicher Leerung | 14,00 Euro |
- d) für Papier für eine Rhythmusänderung des in der Restmüllgebühr enthaltenen Papiergefäßes
- | | | |
|---|---|------------|
| - | von 770 l monatlich auf 770 l wöchentlich | 33,00 Euro |
| - | von 770 l monatlich auf 770 l 14 tägig | 11,00 Euro |
| - | von 1.100 l monatlich auf 1.100 l wöchentlich | 40,00 Euro |
| - | von 1.100 l monatlich auf 1.100 l 14 tägig | 13,00 Euro |
- e) Austausch von Gefäßen bei Volumenaustausch je Gefäß
- | | | |
|---|--|------------|
| - | für Restmüll in Größen von 40 l bis 240 l | 28,00 Euro |
| - | für Restmüll in Größen von 770 l bis 1.100 l | 58,50 Euro |
| - | für Biomüll in Größen von 80 l bis 240 l | 28,00 Euro |
| - | für Biomüll in Größen von 770 l bis 1.100 l | 58,50 Euro |
| - | für Papier in Größen von 120 l bis 1.100 l | 57,00 Euro |
- (3) Für zugelassene Zusatzabfallsäcke nach § 10 Abs. 3 Satz 1 der Abfallentsorgungssatzung werden Benutzungsgebühren in Höhe von 4,10 Euro je Sack erhoben.

Artikel 2 **In-Kraft-Treten**

Diese Zehnte Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.


Peter Jansen
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Zehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz (Abfallgebührensatzung) vom 18.12.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkelenz vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, den 18.12.2018



Peter Jansen
Bürgermeister